

Liebe Hundebesitzer,

Hunde sind Familienmitglieder und treue Freunde.

Trotzdem gibt es nicht wenige Leute, die vor Hunden Angst haben.

Das haben Sie, lieber Hundehalter, zu respektieren.

Leider werden immer häufiger Beschwerden über unangeleinte Hunde und unbeaufsichtigt umherlaufende Hunde vorgebracht.

Kinder, ältere Menschen, aber auch andere Hundehalter, die ihre Hunde ordnungsgemäß an der Leine führen, fühlen sich unsicher und haben Angst.

Meistens hören wir dann: "Der will nur spielen". Und, wenn er dann doch nicht nur spielen wollte: „Das hat er ja noch nie gemacht“.

Leider nützt diese Erkenntnis, selbst wenn sie denn ansonsten zutreffen sollte, den verängstigten oder gar geschädigten Personen überhaupt nichts.

Deshalb gilt: Im Dorf Hunde an die Leine!!! Und außerhalb Hunde an die Leine, wenn andere Leute sich nähern!!!

In der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach besteht seit dem 06.12.2018 eine Gefahrenabwehrverordnung, die diese Dinge vorgibt.

Eine weitere Maßgabe dieser Verordnung ist die Verhinderung von Verunreinigungen durch Ihren Vierbeiner.

Das hat in den letzten Wochen wieder stark zugenommen.

Hundebesitzer wurden wiederholt gesehen, wie Sie Ihre Hunde auf dem Bolzplatz oder dem Fußballplatz ohne Leine laufen ließen und dabei zusahen, wie die Hunde ihre Hinterlassenschaften zurücklassen.

Der Bolz- und der Fußballplatz sind kein großer Auslauf oder Hundeklo für Ihre Hunde.

Auch deshalb sollte Ihr Hund im Dorf nur angeleint ausgeführt werden. Passiert dennoch ein Malheur, sind SIE!!! zur Beseitigung verpflichtet.

Nichtbeachtung kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Bitte ersparen Sie sich selbst und uns diese ärgerlichen Verfahren.

Ihre

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach
Als örtliche Ordnungsbehörde

Ihre

Gabriele Schwarz-Müller
Ortsbürgermeisterin